

**8. Änderung des Flächennutzungsplans
im Bereich
„Gesundheitspark“
in Leverkusen-Schlebusch**

**Stellungnahmen
im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
und
Abwägungsvorschlag der Verwaltung mit Beschlussentwurf**

Äußerungen von Bürgerinnen und Bürgern zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sind nicht eingegangen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Gesundheitspark“ in Schlebusch und zum Bebauungsplanverfahren Nr. 193/III Gesundheitspark Leverkusen hat am 03.06.2014 im Freiherr-vom-Stein- Gymnasium, Morsbroicher Str. 77, 51375 Leverkusen stattgefunden. Im Rahmen der Bürgerversammlung wurde Verfahren und Inhalt der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes erläutert. Nachfragen und Äußerungen zum Flächennutzungsplanverfahren wurden nicht gestellt. Ein Abwägungsvorschlag ist daher nicht notwendig.

E 28/07/14 B

N I E D E R S C H R I F T

über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum städtebaulichen Planungskonzept

8. Änderung FNP 193/III Gesundheitspark Leverkusen

Veranstaltungsort: Freiherr-vom-Stein-Gymnasium, Morsbroicher Straße 77

Termin: 03.06.2014

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Besucher: ca. 70 Bürgerinnen und Bürger

Teilnehmer/Teilnehmerin: Vorsitzender:
Herr Raimund Gietzen, Bezirksvorsitzender des Bezirkes III

Verwaltung:
Frau Zlonicky, Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Herr Müller, Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Herr Bauerfeld, Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht

Klinikum und Planung:
Herr Zimmermann, Geschäftsführer KLS gGmbH
Frau Mau, KLS gGmbH
Herr Faßbinder, Stadtplanung Zimmermann GmbH
Frau Neumann, Stadtplanung Zimmermann GmbH

Niederschrift:
Frau Neumann, Stadtplanung Zimmermann GmbH

Herr Gietzen eröffnet die Veranstaltung und stellt das Podium und die anwesenden Fachgutachter vor. Er begrüßt die zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung „Gesundheitspark Leverkusen“ erschienenen Bürgerinnen und Bürger und stellt das Thema der Veranstaltung vor. Er begrüßt die anwesenden Fachplaner im Publikum, die für weitere Fachvorträge und Rückfragen zur Verfügung stehen:

Herr Dr. Jürgen Zumbé, ärztlicher Direktor
Herr Peuker, Landschaftsplaner
Herr Gunter Carloff, HeliportDesign Carloff GmbH
Herr Wiegel, TÜV Nord (Natur- und Artenschutz)
Herr Lenkewitz, TÜV Nord (Immissionsschutz)

Frau Zlonicky erläutert den Zweck des Verfahrens, nämlich Baurecht zu schaffen für die langfristige Sicherung des Klinikstandortes. Unterschiedliche Funktionen des Gesundheitsparks seien dabei zu berücksichtigen. Sie erläutert den Ablauf eines

Bauleitplanverfahrens. Das Baugesetzbuch sieht vor, dass die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die Planung und die wesentlichen Auswirkungen zu unterrichten ist. Die Bürgerinnen und Bürger vor Ort haben regelmäßig zweimal Gelegenheit sich an der Planung zu beteiligen. Hierzu findet im weiteren Planverfahren eine öffentliche Auslegung der Pläne in der Stadtverwaltung statt. Hier wird den Bürgerinnen und Bürgern erneut die Möglichkeit eingeräumt, sich über die Planung und Gutachtenergebnisse zu informieren. Die öffentliche Auslegung wird ortsüblich bekannt gemacht und in einem Zeitraum von einem Monat haben die Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, ihre Stellungnahmen abzugeben. Schriftliche Stellungnahmen zur heutigen Abendveranstaltung können noch bis zum **07.07.2014** an die Stadtverwaltung gerichtet werden.

Herr Zimmermann erläutert die Bedarfe des Klinikums anhand einer kurzen Präsentation. Ein Bebauungsplan muss dem Krankenhaus insbesondere Entwicklungspotential für notwendige Sanierungen und Umstrukturierungen eröffnen, um z.B. Ersatz für kleine, nicht mehr zeitgemäße Stationen zu schaffen. Ebenso gilt es den völlig veränderten Arbeitsprozessen Raum zu geben. So ist eine ausreichende Anzahl von Arztzimmern zwingend erforderlich, um die stetig wachsenden administrativen Tätigkeiten zu bewältigen. Kooperationen mit Partnern im Stadtgebiet wurden durch das Angebot der Ansiedlung auf dem Gelände erweitert, man denke hier z. B. an die beiden Häuser MEDILEV Das Ärztehaus und MEDILEV Das Physio-Centrum und eben auch an die beabsichtigte Unterbringung von Teilleistungen der psychiatrischen Tagesklinik der LVR- Klinik Langenfeld im Gesundheitspark Leverkusen. Die Möglichkeiten weiterer Ansiedlung galt es zu untersuchen, zu ermöglichen oder zu begrenzen.

Planerisch sind im Rahmen des vorliegenden städtebaulichen Entwurfs somit neue Funktionsflächen entstanden, die aus der heutigen Sicht für die Zeitspanne eines Bebauungsplanes - also die nächsten 30 Jahre - Perspektiven für das Unternehmen sein sollen und im Ergebnis auch geworden sind. Im Zuge der Bearbeitung wurde bewusst, dass mit einer perspektivischen Versorgung der Leverkusener Bevölkerung auch die Sicherstellung der Notfallversorgung gewährleistet sein muss und hierzu eine umfassende Andienung durch den Rettungsdienst erforderlich ist. Nach Durchspielen unterschiedlicher Optionen hat sich der Planungsstab für den Standort auf dem Dach eines Gebäudes entschieden und zwar genau auf dem Dach des Gebäudes, wo bereits Notfallmedizin beherbergt ist.

Herr Faßbinder erläutert anhand einer kurzen Präsentation den Geltungsbereich des Bebauungsplanes, die geplante Flächennutzungsplanänderung, den Planungsanlass und die Ziele der Planung. Einstieg in die Überlegungen zur Entwicklung eines städtebaulichen Konzeptes war das Leitbild 2020 des Klinikums, die räumlichen Bedingungen (keine Erweiterungsmöglichkeiten nach außen), und die Erschließungssituation. Anschließend stellt er den städtebaulichen Entwurf vor, dessen Hauptinhalte Aufstockungs- und Erweiterungsmöglichkeiten bestehender Klinikgebäude, die Sicherung des zentralen Klinikparks sowie zusätzliche Stellplätze (u.a. Aufstockung Parkhaus A) sind. Er macht deutlich, dass der Bebauungsplan keine Festsetzungen zum geplanten Hubschrauberlandeplatz enthalten wird, da es sich hierbei um ein eigenständiges Genehmigungsverfahren nach Luftfahrtrecht handelt. Der Bebauungsplan wird lediglich die baulichen Voraussetzungen (Aufstockung des Hauptgebäudes) regeln.

Aufgrund der zahlreichen Fragen zum Hubschrauberlandeplatz (siehe unten) präsentiert der ärztliche Direktor des Klinikums, **Herr Dr. Zumbé**, einen Kurzvortrag zur Bedeutung der Luftrettung im Rahmen der Notfallversorgung. Obwohl Rettungshubschrauber grundsätzlich auch nachts eingesetzt werden können, ist das Risiko für Landungen in unbeleuchtetem Gelände aber so hoch, dass sich die Dienstzeit meist nur auf die Zeit zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang beschränkt. Nachteinsätze sind dementsprechend selten. Die Luftrettung ist ein integraler Bestandteil der Notfallversorgung. Die Betreuung Schwerstverletzter und der Weitertransport in hoch spezialisierte Zentren sind für die Region

Leverkusen nur durch die Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes am Klinikum möglich.
Aus medizinischer Sicht ist ein Hubschrauberlandeplatz alternativlos

Herr Carloff ergänzt, dass er mehr als 50 Landeplätze begleitet hat. Eine Landemöglichkeit, die nicht direkt am Krankenhaus liegt, verliert an Wert; Zeit ist der wesentliche Faktor bei der Lebensrettung. Die bisher markierte Landestelle am Boden wird seit den 80er Jahren aus Sicherheitsgründen nicht mehr angefliegen. Die An- und Abflugschneisen wurden nach den Hauptwindrichtungen in Leverkusen gewählt. Ein Hubschrauber muss gegen den Wind landen und starten. Beim Landeanflug ist der Hubschrauber für ca. 3 min. hörbar. Über Wohngebieten gilt eine Mindestflughöhe von 150 m, welche erst unmittelbar vor der Landung (über Klinikgelände) unterschritten wird. Die Annahme von 4 Flügen zur Nachtzeit erklärt sich aus der Tatsache, dass immissionschutzrechtlich die Nachtzeit zwischen 22:00 und 6:00 definiert ist. In dieser Zeit können während der Sommermonate (nach 22:00 und vor 6:00) theoretisch Starts und Landungen statt finden. In den Wintermonaten ist dies ausgeschlossen, da auf Sicht geflogen wird und nur bei Tageslicht gestartet / gelandet werden kann.

Herr Lenkewitz erläutert die immissionsrechtliche Seite des Hubschrauberlandeplatzes. Die genannten 4 Flugbewegungen nachts (2 Starts und Landungen) sind als worst-case-Ansatz zu verstehen. Da der Landeplatz nicht beleuchtet sein wird, ist ein Landen bei Dunkelheit nicht möglich. Die Zahl der Flugbewegungen ergibt sich aus Erfahrungswerten und Prognosehorizont. Schutzziel ist die Vermeidung von erheblichen Belästigungen im Tageszeitraum und die Vermeidung von Schlafstörungen im Nachtzeitraum.

Erste Berechnungen wurden auf der Grundlage eines Entwurfs angestellt. Die Nennung konkreter Werte ist daher (noch) nicht möglich. Die Untersuchung bezieht sich ausschließlich auf den Hubschrauberlärm, eine Summenbetrachtung (z.B. Addition mit Verkehrslärm, Martinshorn etc.) ist vom Gesetzgeber nicht vorgesehen, da sich die Schalleistungen und Frequenzen zu sehr unterscheiden und damit nicht kohärent sind.

Mittelungspegel sind für die Anwohner weniger interessant, interessant sind die Pegelspitzen während des An- und Abfluges. Die Pegelspitzen von > 85 dB(A) entstehen unmittelbar an der Plattform; in den Wohngebieten sind weit geringere Werte zu erwarten.

Frau Zlonicky weist darauf hin, dass die ärztliche Notfallversorgung im Dienstleistungsspektrum der Stadt einen übergeordneten Stellenwert einnimmt.

Herr Prof. Schwimmbeck weist darauf hin, dass durch den Gesundheitspark Leverkusen eine gewisse Kernkompetenz abgedeckt wird, dies könne durch keine andere Klinik im Leverkusener Raum übernommen werden. Die optimale Notfallversorgung per Hubschrauber sei auch daher begründet.

**Inhalte der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum städtebaulichen
Planungskonzept 8. Änderung FNP und des Bebauungsplanes 193/III
„Gesundheitspark Leverkusen“ (thematisch):**

1) Klinikorganisation

Fragen:

- Wie ist der gesteigerte Raumbedarf für Arztzimmer zu verstehen; es gibt doch schon genug Arztpraxen im MEDILEV?
- Warum ist eine Einrichtung eines klinikfernen Betreibers (LVR) geplant?

Antworten:

- Jeder Klinikarzt benötigt einen Arbeitsplatz für administrative Aufgaben. Die Arztdienste sollen in Zukunft im Hauptgebäude konzentriert werden, so dass Räume in Gebäude 2 für die LVR-Klinik frei werden können. Diese ist als Tagesklinik mit zwei Stationen zuzüglich zwei stationärer Einheiten geplant.
- Der Landschaftsverband Rheinland hat den Versorgungsauftrag für die psychiatrische Versorgung vom Land NRW und ist gehalten, wohnortnahe Standorte zu bevorzugen. Die Nutzung fügt sich in das Gesamtkonzept des Gesundheitsparkes ein; die Stadt Leverkusen hat dieses Konzept immer unterstützt.

2) geplante Erweiterungen

Fragen:

- Wie hoch ist das geplante Investitionsvolumen für die Aufstockung?
- Wie soll die Anbindung des aufzustockenden Küchenbereichs erfolgen? Über die Paracelsusstraße?
- Wie wird der Baustellenverkehr geführt?
- Wurden Alternativstandorte für Klinikerweiterungen geprüft (z.B. Ausbau anderer Kliniken)?

Antworten:

- Für die Aufstockung des sog. Y-Gebäudes sind 12,2 Mio € veranschlagt. Die Aufstockung des Küchentraktes ist nicht konkret geplant und eine reine Vorsorgemaßnahme.
- Die Haupterschließung für den Gesundheitspark konzentriert sich auf die Straße „Am Gesundheitspark“. Eine zusätzliche Belastung der Paracelsusstraße soll nicht erfolgen.
- Für den Baustellenverkehr kann ggf. eine Baustraße mit Anbindung an die Gustav-Heinemann-Straße angelegt werden. Die Baustraße ist nicht Bestandteil des Bebauungsplanes; sie wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu prüfen sein.
- Die Aufstockungen und Erweiterungen ergeben sich aus dem Bedarf des Gesundheitsparkes und liegen in städtischem Interesse, Alternativstandorte wurden nicht geprüft. Für ein funktionierendes Klinikum und für den Gesundheitspark ist eine gewisse Mindestgröße erforderlich, wenn sich verschiedene Disziplinen gegenseitig befruchten sollen.

3) Erschließung und Stellplätze

Fragen:

- Wurden anderweitige Zufahrten geprüft? Kann nicht eine dritte Erschließung über die Gustav-Heinemann-Straße erfolgen, z.B. für Rettungsfahrzeuge?
- Warum werden nicht noch mehr Stellplätze im Klinikgelände angeboten, um die Nachbarschaft zu entlasten?

- Wieso sind nicht mehr Stellplätze im Untergrund angelegt worden bzw. werden angelegt?

Antworten:

- Herr Peuker ist auf die künftig angedachte Baustellenzufahrt von der Gustav-Heinemann-Str. (durch den Wald) eingegangen. Naturschutz- oder artenschutzrechtliche Belange würden dem voraussichtlich nicht entgegen stehen, vorbehaltlich einer Genehmigung des Fachbereiches Stadtplanung und Bauaufsicht. Ob der Bauverkehr über eine temporäre Baustraße durch den Wald (LSG) geführt werden kann, ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu untersuchen. Die Festschreibung einer dritten Erschließungsmöglichkeit im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens kommt nicht in Frage. Der Wald ist als „Tabufläche“ zu erhalten und auch deshalb nicht im Geltungsbereich des Planes. Durch die Nähe zum FFH-Gebiet Dhünn kämen weitere Anforderungen hinzu.
- Ein Hauptthema des städtebaulichen Konzeptes war die Schaffung zusätzlicher Stellplätze im Klinikareal. Hierzu sind die Aufstockung des Parkhauses A sowie weitere ebenerdige Stellplätze geplant. Damit werden sowohl das bestehende Defizit abgebaut als auch Reserven für künftige Klinikerweiterungen geschaffen.
- Herr Peuker stellt fest, dass eine Beeinträchtigung durch Hochwasser nicht zu erwarten ist. Die Hochwasserlinie des 100jährigen Bemessungshochwassers endet an der Böschungskante der Dhünn. Der Bau von Tiefgaragen wird im Bebauungsplan nicht ausgeschlossen und ist grundsätzlich möglich, wird jedoch aus wirtschaftlichen Gründen aktuell nicht verfolgt.

4) Hubschrauberlandeplatz / Fluglärm

Fragen:

- Ist für die Genehmigung eines Hubschrauberlandeplatzes die Aufstellung des Bebauungsplanes erforderlich? Ist die Genehmigung des Hubschrauberlandeplatzes auch ohne Festsetzungen im Bebauungsplan möglich?
- Was bedeutet Flugbewegung?
- Ist der Landeplatz ausschließlich fürs Klinikum vorgesehen?
- Welche Klinik wird im Falle eines Notfalls heute angefliegen? Kann das Klinikum Merheim nicht die Kapazitäten aufnehmen?
- Warum kann nicht im Rahmen der Erneuerung der Feuerwehr ein Landeplatz eingeplant werden?
- Werden nur Notfälle transportiert?
- Wie kommt es zu den Zahlen der Flugbewegungen?
- Ist eine Zunahme der Flugbewegungen möglich?
- Was genau bedeutet das für die benachbarte Wohnbebauung? Wieviel dB(A) kommen am Wohnhaus an, wenn der Hubschrauber in 150 m Höhe über das Haus fliegt?
- In welchem Radius werden Lärmbeeinträchtigungen zu erwarten sein?

Antworten:

- Der Bebauungsplan wird lediglich Regelungen zu den baulichen Voraussetzungen für die Plattform (Baugrenzen, Gebäudehöhen) treffen (bauordnungsrechtliche Voraussetzungen). Die luftfahrtrechtliche Genehmigung erfolgt separat.
- Start und Landung = 2 Flugbewegungen
- Der Landeplatz wird ausschließlich für Rettungsflüge zum und vom Klinikum Leverkusen genutzt werden.
- Je nachdem welche Verletzung vorliegt, wird die nächste Klinik angefliegen, die in der Lage ist die jeweilige Verletzung zu behandeln. Das kann auch das Klinikum Merheim sein.
- Die Möglichkeit einer Ausweichlandestelle im Bereich Kurtekotten (ggf. neue Feuerwache) wurde geprüft. Herr Carloff führte aus, dass in diesem Falle der Vorteil

des beschleunigten Notfalltransfers entfallen würde, eine hinreichende Möglichkeit wird derzeit nur gemäß vorliegender Planung gesehen. Mit Antragstellung werden für die Genehmigung 6 bis 24 Monate benötigt, u.a. mit Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wie auch der Stadt Leverkusen als Träger. Ein Hubschrauberlandeplatz braucht die Nähe zur Notfallversorgung (OPs); Zeit ist der wichtigste Faktor in der Lebensrettung.

- Nicht nur der Hintransport zum Klinikum, sondern auch der Wegtransport zu Spezialkliniken kann per Hubschrauber nötig sein. Der Einzugsbereich für Notfalltransporte erfasst einen Umkreis von ca. 50-60 km.
- Die Zahl der Flugbewegungen ergibt sich aus Erfahrungswerten der letzten Jahre der Krankenhäuser St. Vinzenz / Merheim / Uniklinik in Köln, die im Durchschnitt ca. 1,5 Landungen/Starts je Woche aufweisen.
- Die luftfahrtrechtliche Genehmigung wird für die beantragte Menge an Flügen erteilt. Eine Zunahme der Flugbewegungen erfordert eine neue Genehmigung.
- Für jeden Immissionsort werden die Mittelungs- und Maximalpegel berechnet. Die Zahlen werden erst offen gelegt, wenn die Genehmigungsunterlagen bei der Bezirksregierung eingereicht werden. Erfahrungswerte aus vergleichbaren Untersuchungen können nicht benannt werden, da die Lärmwerte sich individuell aus der Höhenlage der Plattform und den An- und Abflughöhen ergeben. Je Lande- und Abflug werden etwa 3 min benötigt. Statistisch gesehen ist mit etwa 1,5 Lande- und Abflügen je Woche zu rechnen.

5) weitere Beteiligung der Bürger

Fragen:

- Werden die Bürger im Rahmen des luftfahrtrechtlichen Genehmigungsverfahrens ein weiteres Mal beteiligt?

Antworten:

- Das Genehmigungsverfahren ist zweigeteilt in Baugenehmigungsverfahren und luftfahrtrechtliches Genehmigungsverfahren. Die Baugenehmigung erteilt die Stadt Leverkusen auf der Grundlage der Festsetzungen des Bebauungsplanes. Dieser legt ausschließlich die bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen für die Plattform (Baugrenzen, Höhen) fest, unabhängig vom Nutzungszweck. Für den Bebauungsplan wird eine zweite Beteiligung in Form der öffentlichen Auslegung statt finden. Das Baugenehmigungsverfahren sieht keine Beteiligung vor.

Das luftfahrtrechtliche Genehmigungsverfahren wird von der Luftfahrtbehörde bei der Bezirksregierung Düsseldorf betrieben. Im Rahmen dieses Verfahrens ist eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und auch der Stadt Leverkusen für 4 Wochen vorgesehen. Frau Zlonicky schlägt eine weitere freiwillige Bürgerinformation durch die Stadtverwaltung vor.

Wenn das Eignungsgutachten fertig gestellt ist und bei der Bezirksregierung eingereicht wird, soll es daher eine gesonderte Veranstaltung ausschließlich zum Thema Hubschrauberlandeplatz geben, in der die berechneten Werte offen gelegt werden. Das Einreichen der Unterlagen ist nicht vor Anfang nächsten Jahres geplant. Zunächst müssen die Planungen zur Aufstockung des Gebäudes abgeschlossen sein. Vom Zeitpunkt der Einreichung der Unterlagen dauert das Genehmigungsverfahren ca. 6-24 Monate.

2013 gab es 48 Hubschraubereinsätze im Stadtgebiet Leverkusen; weitere Zahlen für die Region (wann und wo gab es welche Flüge?) sollen bis zur nächsten Veranstaltung recherchiert und vorgestellt werden.

Frau Zlonicky berichtet von einer schriftlichen Stellungnahme der WGL zum geplanten Hubschrauberdecklandeplatz, die der Stadtverwaltung vorliegt, und die im Rahmen der Abwägung mit berücksichtigt wird.

6) Sonstiger Lärm

Fragen:

- Das Martinshorn ist bereits um 6:00 Uhr morgens zu hören, der Lärm dadurch hat die letzten Jahre zumindest subjektiv zugenommen; warum?

Antworten:

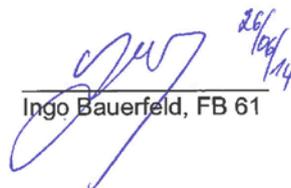
- Die Verkehrsbelastung hat zugenommen, der Parkdruck hat zugenommen (in den umliegenden Wohngebieten, am Karl-Carstens-Ring, an der Auermühle). Zudem stellt der Kreisverkehr, über den die Haupterschließung läuft, eine Engstelle dar, die den Einsatz des Martinshorns häufig erfordert. Hier der Prüfauftrag ans Klinikum, die Kommunikation mit den Rettungsfahrern zu suchen, um sie für das Problem zu sensibilisieren (evt. späteres Einschalten des Martinshorns möglich?).

Herr Gietzen bedankt sich bei allen, die ihre Anregungen vorgetragen haben. Er weist darauf hin, dass schriftliche Stellungnahmen noch bis zum **07.07.2014** an ihn oder die Stadtverwaltung gerichtet werden können. Er dankt den Teilnehmern des Podiums und schließt die Veranstaltung um 21:30 Uhr.

Vorsitzender


Raimund Gietzen

Schriftführung


Ingo Bauerfeld, FB 61

7

**Abwägungsvorschlag der Verwaltung:
Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.**